

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/421/2017/V-51</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	05.12.2017				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	10.01.2018				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	25.01.2018				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	27.02.2018				

**Titel:**

Weiterführung der Ölmühle Roßlau als Soziokulturelles Zentrum

**Beschluss:**

1. Die Ölmühle wird als soziokulturelles Zentrum im Stadtteil Roßlau geführt. Träger ist der Verein Ölmühle e. V.
2. Der Kinder- und Jugendbereich wird nicht mehr als Jugendhilfeleistung vorgehalten.
3. Die Einrichtung wird dem Amt für Kultur zugeordnet.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ x ]	M02

Vorlage nicht leitbildrelevant	[ ]
--------------------------------	-----

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

J. Krause  
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

## Anlage 1:

Nach der Fusion von Dessau und Roßlau hat sich ein Konstrukt ergeben, welches die Arbeit des Vereins Ölmühle e. V. der Produktverantwortung des Kulturamtes und des Jugendamtes zuteilt und damit auch die Begleitung des Trägers durch zwei Ämter nach sich zog. Durch die Fachämter ist hier die fachliche Beratung und Betreuung sowie die finanzielle Absicherung der Vereinsarbeit zu sichern. Das Jugendamt hat zusätzlich die Fachaufsicht über den offenen Kinder- und Jugendbereich. Für den Verein, dessen Vorstand ehrenamtlich tätig ist, bedeutet das einen erhöhten Verwaltungsaufwand, da in beiden Bereichen auf anderen Grundlagen gefördert wird.

Ziel und Zweck der Vereinsarbeit des Ölmühle e. V. sind entsprechend der Satzung die Entwicklung und Erhaltung eines soziokulturellen Begegnungszentrums für alle Einwohner des Stadtteiles. Zur Verwirklichung des Vereinszwecks werden 8 Ziele benannt:

1. Offene Kinder- und Jugendarbeit
2. Soziokulturelle Arbeit mit Frauen und Männern, Familien, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen unabhängig ihrer kulturellen Zugehörigkeit
3. Durchführung und Organisation von Veranstaltungen, Kursen, Vorträgen, Exkursionen, Projekten und Ausstellungen
4. Bewahrung von Tradition und Heimatgeschichte, insbesondere durch das
5. Einrichten und Unterhalten des Heimatstübchens
6. Durchführung von Erhaltungs- und Pflegearbeiten am Gebäude und im Außengelände
7. Förderung von Volksbildungsmaßnahmen
8. Beteiligung an Veranstaltungen, die dem Gemeinwohl dienen innerhalb und außerhalb der Ölmühle

Das Vorhalten des offenen Kinder- und Jugendbereiches umfasst somit eine untergeordnete Rolle im Vergleich zur gesamten Arbeit des Vereins.

Perspektivisch soll die Einrichtung als soziokulturelles Zentrum für den Stadtteil geschärft werden. Der Kinder- und Jugendbereich wird aus der Jugendhilfe herausgelöst. Eine vollständige Abgrenzung der einzelnen Bereiche findet in der praktischen Arbeit inhaltlich und räumlich nicht statt. Die wichtigsten Angebote im Kinder- und Jugendbereich können erhalten bleiben und als soziokulturelle Angebote weiterentwickelt werden. Um den Verwaltungsaufwand für den Verein zu reduzieren, soll zukünftig die gesamte Verwaltung der Vereinsarbeit des Ölmühle e. V. beim Kulturamt liegen. Die Sach- und Betriebskosten des Jugendamtes werden dafür in Höhe der Planung für das Haushaltsjahr 2017 in die Planung des Kulturamtes übertragen. Das Personal kann teilweise in den Kulturbereich übernommen werden. Stundenanteile in Höhe von 0,5 VbE werden bedarfsgerecht anderen Angeboten der Jugendarbeit im Stadtteil zugeordnet. Die Bearbeitung bei einem Fachamt hat in Darstellung der Aufwendungen und Erträge der Einrichtung eine bessere Haushaltsklarheit zur Folge. Für die Nutzer\_innen des Hauses wird die Veränderung keine Nachteile mit sich bringen.

Zur Entwicklung bzw. zukünftigen Arbeitsrichtung der Ölmühle wird durch den Trägerverein ein Konzept erarbeitet, das neben der Darstellung des Personalbedarfs

mit den dazugehörigen Tätigkeiten die Budgetanforderungen an die Stadt untersetzt.

Bei einer Verwaltung der Einrichtung ausschließlich durch das Kulturamt entstehen folgende Vorteile

für den Verein:

- ✓ Beantragung, Berichterstattung und Abrechnung von Fördermitteln nur noch an ein Amt notwendig, damit Entlastung der ehrenamtlichen Tätigkeit
- ✓ Arbeit mit Kindern wird fortgesetzt, sozialpädagogischer Anspruch an die Arbeit muss nicht mehr umgesetzt werden, Konzentration des Hauses auf soziokulturellen Ansatz ist möglich, Mitarbeiter sind flexibel und übergreifend einsetzbar

für die Verwaltung:

- ✓ Beantragung und Abrechnung der Mittel erfolgen bei einem Amt, bessere Kontrolle des Einsatzes der finanziellen Mittel möglich, Haushaltsklarheit
- ✓ inhaltliche Ausgestaltung und fachliche Betreuung
- ✓ ist nicht mehr „gespalten“ durch zwei Ämter (mit unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und Ansätzen) sondern eindeutig als soziokulturelle Einrichtung zu betrachten

**Anlage**

Anlage 2 – Haushaltsplanung 2018 neue Aufteilung